

Die Schulen brauchen mehr Sonderschullehrkräfte – Ein Umdenken ist dringend erforderlich

Um es gleich vorweg zu sagen – es muss endlich Schluss sein damit, die Debatte um Inklusion dazu zu benutzen den Bedarf an sonderpädagogischen Fachkräften klein zu rechnen.

Seit Jahren ist eine Versorgung um die 90 Prozent von Sonderschulen in vielen Schulämtern inzwischen der Normalzustand. Verschärft wurde diese Situation durch die Absicht des Kultusministeriums die Zuweisung von Lehrerstunden an die Förderschulen auf der Grundlage der Schüler/innen im Einzugsgebiet landesweit prozentual einheitlich zu gestalten. Da bei dieser Berechnung nicht der tatsächliche Förderbedarf von Kindern zugrunde gelegt wird, verbleiben oftmals Kinder mit hohem Förderbedarf an den Grundschulen ohne dort die notwendige sonderpädagogische Förderung erfahren zu können. Die geringe Zahl von Ersatzstellungen von qualifizierten Sonderschullehrkräften kann die hohe Zahl der aus Altersgründen aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräfte bei weitem nicht ersetzen. Es bedarf keiner besonderen Rechenkünste um zu erkennen, welche Auswirkungen es hat, wenn aus einem Kollegium von 20 Lehrkräften sieben am Ende des Schuljahres in den Ruhestand wechseln und keine neuen Lehrerstunden zugewiesen werden. Es kann nicht sein, dass auf der Grundlage des Organisationserlasses eine 170-Prozent-Versorgung errechnet wird, aber de facto nicht genügend Lehrkräfte an der Schule sind um jeder Klasse eine Lehrkraft zuzuweisen. Und das, obwohl seit Jahren die Schülerzahlen an den Förderschulen zurückgeführt werden – was immer das für das jeweilige Kind bedeuten mag.

Förderschulen müssen so ausgestattet sein, dass sie Kindern, de-

ren Förderbedürftigkeit eindeutig durch Gutachten nachgewiesen ist, eine entsprechende Unterstützung bieten können – ob an der Grundschule, an der

Förderschule oder einer anderen Sonderschule. Sie brauchen noch mehr als andere Kinder Kontinuität und Verlässlichkeit. Daher reicht es auch nicht, dass akuter Mangel schließlich durch Ersatzlehrkräfte mit befristeter Einstellung „repariert“ wird.

Das Kultusministerium (KM) muss wegkommen von der Betrachtungsweise „Förderort“ Sonderschule. Gleichgültig an welcher Schulart ein Kind mit besonderem Förderbedarf beschult wird, muss es die Möglichkeit haben Unterstützung von sonderpädagogischen Fachkräften zu erhalten. Die Zuweisung von Sonderschullehrkräften an die Staatlichen Schulämter muss auf der Basis der tatsächlich förderbedürftigen Kinder erfolgen und nicht auf der Grundlage einer wie auch immer zustande gekommenen prozentualen Zuweisung. Es darf nicht mehr darum gehen wie viele Schüler/innen die jeweilige Sonderschule besuchen, sondern es muss darum gehen wie viele Schüler/innen tatsächlich sonderpädagogische Unterstützung benötigen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich verändert. Immer mehr Menschen leben in wirtschaftlich und sozial prekären Lebensumständen. Immer mehr Kinder leiden unter diesen Lebensumständen. Die Defizite dieser Kinder sind schwerwiegend und umfassend. Die Landesregierung und das KM müssen auf diesem Hintergrund handeln und die notwen-



digen Ressourcen bereitstellen. Eine körperliche Behinderung oder eine Sinnesschädigung ist relativ eindeutig medizinisch nachweisbar. Der sonderpädagogische Förderbedarf kann hier relativ klar ermittelt werden. Schwieriger wird es dort, wo Kinder am Lernen gehindert sind, weil sie vernachlässigt wurden, weil sie durch Gewalterfahrungen traumatisiert sind, weil sie aus Familien kommen, in denen ihre Entwicklung nicht ungestört verlaufen konnte, sie kommunikativ oder emotional behindert sind oder weil ihre kognitiven Fähigkeiten besondere Förderung nötig machen. Auch dieser Förderbedarf kann durch Expert/innen festgestellt und in entsprechenden Fördergutachten belegt werden.

Ich fordere das KM auf, diese Gutachten zur Grundlage der Lehrerzuweisung zu verwenden. Ob die Lehrerstunden dann in Form von Unterricht an einer Sonderschule oder in Form von sonderpädagogischer Unterstützung an einer allgemeinen Schule eingesetzt werden, muss in jedem Einzelfall die Expertenrunde, die „Bildungswegekonzferenz“ (wie es der Expertenrat des KM bezeichnet) vor Ort entscheiden. Die Grundvoraussetzung für stärkere Integration oder Inklusion ist, dass Lehrerstunden im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Hildegard Klenk